

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie der bildenden Künste Wien! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am **31. Mai 2022** findet die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Senat statt. Der neu gewählte Senat hat seine Funktionsperiode vom 01. Oktober 2022 bis 30. September 2025. Der Wahlort ist der Senats Sitzungssaal EA1 (Erdgeschoß) am Schillerplatz 3, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Folgende Listen stellen sich zur Wahl:

Für die Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals die Liste „**Allgemein offen**“ (Zustellungsbevollmächtigter Andreas Ferus).

Für die Personengruppe der Universitätsdozent_innen und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter_innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb die Liste „**Progressive Liste – Liste der Vielen**“ (Zustellungsbevollmächtigte Doris Guth), die Liste „**Working Klass**“ (Zustellungsbevollmächtigter Thomas Freiler) und die Liste „**o.T.**“ (Zustellungsbevollmächtigte Isabella Kresse).

Für die Personengruppe der Universitätsprofessor_innen sowie der Leiter_innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben welche keine Universitätsprofessor_innen sind, die Liste „**Bildende Kunst**“ (Zustellungsbevollmächtigte Constanze Ruhm) und die Liste „**Offene Liste**“ (Zustellungsbevollmächtigte Carolin Bohlmann).

Die Listen liegen ab sofort im Büro des Senats zur Einsicht auf, und werden am Wahltag in der Wahlzelle angeschlagen.

Falls eine persönliche Teilnahme an der Wahl nicht möglich ist, kann auch die **Briefwahl** in Anspruch genommen werden. Wie im Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 8.3.2022 bereits veröffentlicht wurde, können dazu die Unterlagen frühestens ab **10.05.2022** und spätestens bis **30.05.2022** im Büro des Senats, Schillerplatz 3, 1010 Wien gegen eigenhändige Übernahmebestätigung behoben werden (**Bitte einen Lichtbildausweis mitbringen**).

Auf schriftlichen, eigenhändig unterzeichneten Antrag an die Wahlkommission per Adresse: **Büro des Senats, Schillerplatz 3, 1010 Wien**, können die Wahlunterlagen für die Briefwahl auch zugesendet werden. Der Antrag muss unter Angabe einer Zustelladresse der Briefwählerin/des Briefwählers spätestens am **24.05.2022** bei der Wahlkommission eingelangt sein. Die Briefwahl ist gültig, wenn die Wahlkarte (Stimmzettel im verschlossenen Kuvert und Rückkuvert) **spätestens zu Beginn der Wahl** im Senatsbüro eingelangt ist.

Um den administrativen Aufwand der Briefwahl möglich gering zu halten, schlägt die Wahlkommission vor, die Unterlagen **ab 10.05.2022 im Senatsbüro, von Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr, persönlich zu beheben**, und nach Möglichkeit auch gleich die Wahlkarte (**ausgefüllter Stimmzettel im verschlossenen Kuvert und Rückkuvert**) abzugeben. Bei Inanspruchnahme des Postweges ist dafür zu sorgen, dass die Unterlagen bis **spätestens 31.05.2022 um 7.30 Uhr** im Senatsbüro eingelangt sind.

Wir hoffen, mit dieser Information behilflich gewesen zu sein, und ersuchen um zahlreiche Teilnahme an der Wahl.

Wien, 02.05.2022

Für die Wahlkommission:

Mag. Richard Hilbert (Vorsitzender)